

während Paolini die juristische Qualität der Akten und ihren Wert als Geschichtsquelle würdigt. Beide Hg. haben schließlich zwei Jahre nach Erscheinen des Textbandes dessen reiches Material in einem umfangreichen eigenen Registerband erschlossen (Inhaltsverzeichnis der einzelnen Aktenstücke; Indices der die Akten ausfertigenden Notare, der Sachen, Orte und Personen; Literaturverzeichnis; Errata-Liste; ein Wortverzeichnis, das das bei Inquisitionsakten übliche stereotype Formular erfaßt, fehlt freilich). – Die gelehrte Welt wird diese Edition dankbar begrüßen, obwohl die Lektüre der 922 Akten rasch zeigt, daß sie mehr grauen Inquisitionsalltag bieten als überraschende Einblicke in die Lebensverhältnisse der Verhörten und Verurteilten (mit dem Register eines Jacques Fournier ist da nichts entfernt vergleichbar). Immerhin fehlt es auch daran nicht ganz: Man spürt den Widerstand, ja Haß breiter Bevölkerungskreise gegen die Inquisition als Institution, spürt den verbreiteten Verdacht, daß schamlose Bereicherungsabsicht Triebfeder des Inquisitionsgeschäfts sei (bis hin zu dem Gerücht, der Inquisitor habe sein Amt vom Papst gekauft; Nr. 412), und selbst über Mieten und Grundstückswerte erfährt man einiges im Zusammenhang mit zähen Bemühungen der Inquisition, die Hand auf ein Haus zu legen, das angeblich den von Bonifaz VIII. verfeimten Colonna-Kardinälen gehörte. – Der Druck ist sorgfältig; an eher geringfügigen Versetzen oder auch bei reduzierten Ansprüchen an grammatische ‚Richtigkeit‘ und orthographische ‚Normalität‘ doch Emendationsbedürftigem notiere ich: S. 94 Z. 21/22 Vertauschung der Trennungszeichen S. 66 Z. 13 müßte es *vellem* statt *vellent* heißen (vgl. S. 54 Z. 21); S. 120 Z. 8 und 122 Z. 16 müßte man wohl doch *claustris* statt *clausis* schreiben; S. 130 Z. 26 lies *adprehendendum* (vgl. S. 131 Z. 21); S. 137 Z. 33 erwartet man *contentus* statt *confessus* (vgl. S. 139 Z. 33); S. 155 Z. 16 *iniquum* statt *iniquum*; S. 186 Z. 6 *dictam* statt *dicta*; S. 200 Z. 3 *condempnati* statt *condempanti*. A. P.

Anne Gilmore-Bryson, *The Trial of the Templars in the Papal State and the Abruzzi* (Studi e testi 303) Città del Vaticano 1982, Biblioteca Apostolica Vaticana, 313 S., 3 Abb., \$ 40. – Die Herausgeberin legt hier die Akten eines der zahlreichen Templerprozesse vor, den sie selbst als „one of the least important“ bezeichnet (S. 28), der aber durch seine Detailliertheit und seinen Bezug auf Mittelitalien anderwärts nicht zu belegenden Einsichten über den Verfahrensgang der Templerprozesse an sich sowie über die Stellung des Ordens in Italien gewährt. Das Prozeßmaterial findet sich in einer einzigen Überlieferung: Archivio Segreto Vaticano, Archivio di Castel Sant’Angelo, Armadio D-207, einem Rotulus von knapp 40 m Länge. Der Überlieferungslage entsprechend enthält der Variantenapparat (soweit er überhaupt in Erscheinung tritt) nur Triviales; die Sachanmerkungen bringen einige wenige Spracherläuterungen und sind im übrigen auf die prosopographische Seite konzentriert. Dem Text geht eine knappe gute Einführung zur Geschichte des Ordens und der Problematik der Templerprozesse voraus. Beigegeben sind ein Index der Personen- und Ortsnamen. Hilfreich ist eine Karte, die die Besitzungen des Ordens sowie die Tagungsorte des Inquisitionstribunals (unter Leitung von Pandulfus de Sabello und Bischof Jakob von Sutri) verzeichnet. Wenig brauchbar sind hingegen aufgrund ihrer minderwertigen Reproduktion die Tafelbeilagen mit Schriftproben des Rotulus. A. P.

Marc Dykmans, *Les pouvoirs des cardinaux pendant la vacance du Saint Siège d’après un nouveau manuscrit de Jacques Stefaneschi*, Archivio della Società Roma-